

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über Optimus Family and Wealth Management AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Unternehmen

Adresse

Kantonsstrasse 35
8807 Freienbach
Telefon: +41 44 228 66 71
E-Mail: diego.piccoli@optimusfamily.com
Webseite: www.optimusfamily.com

Das Finanzinstitut wurde im Dezember 2013 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) brauchen künftig alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbsmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der FINMA. Die Frist für die Einreichung des Gesuchs läuft Ende 2022 ab. Das Finanzinstitut hat am 24.11.2022 die Bewilligung erhalten und wird von der Aufsichtsorganisation AOOS beaufsichtigt. Das Finanzinstitut wird durch die Prüfgesellschaft TTP FINAUDIT sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft. Die Anschrift der Aufsichtsorganisation AOOS und der Prüfgesellschaft TTP FINAUDIT finden sich nachfolgend.

AOOS
Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht
Clausiusstrasse 50
8006 Zürich
Telefon: +41 44 215 98 98
E-Mail: info@aos.ch
Webseite: www.aos.ch

TTP FINAUDIT
c/o TTP Consulting AG
Seestrasse 45
8703 Erlenbach
Telefon: +41 79 851 58 10
E-Mail: info@tppconsulting.ch
Webseite: www.tppconsulting.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle FINOS.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Talstrasse 20
8001 Zürich
Telefon: +41 44 522 08 00
E-Mail: info@finos.ch
Webseite: www.finos.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt, wobei Optimus Family and Wealth Management AG seine Kunden per default einheitlich als „Privatkunden“ einstuft.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.org eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.